
JAHRESABSCHLUSS

vom Verein

Deutscher Frauenring e.V.

Bundesallee 42, 10715 Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

mit

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2023 – 31.12.2023

Finanzamt: für Körperschaften I
Steuer-Nr.: 27/663/60320

Gehle & Davids
Steuerberater Partnerschaft

E-Mail: kanzlei@gehle-davids.de
Homepage: www.gehle-davids.de

Kanzlei Uppgant-Schott
Widzel-tom-Brook-Str. 16
26529 Uppgant-Schott
☎ 04934 - 9181-0
📠 04934 - 9181-19

Kanzlei Emden
Arthur-Engler-Straße 5
26725 Emden
☎ 04921 - 9339-0
📠 04921 - 9339-60

	2023 EUR	20 EL
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	251,
II. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.149,93	31.126,
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250,00	250,
2. Sonstige Vermögensgegenstände	25.708,11	25.697,
II. Kasse, Bank	39.781,93	45.209,
SUMME Aktiva	66.889,97	102.533

2023 EUR	2022 EUR
-------------	-------------

PASSIVA**A. VEREINSVERMÖGEN****I. Ergebnisvorträge**

1. Ideeller Bereich	99.448,27	113.354,66
---------------------	-----------	------------

II. Ergebnisvortrag lfd. Jahr

-37.299,88	-13.914,49
------------	------------

III. buchmäßiges Vereinsvermögen

62.148,39	99.440,17
-----------	-----------

B. VERBINDLICHKEITEN

I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.103,15	2.371,85
---	----------	----------

2. Sonstige Verbindlichkeiten	638,43	721,71
-------------------------------	--------	--------

SUMME Passiva	66.889,97	102.533,73
----------------------	------------------	-------------------

66.889,97	102.533,73
------------------	-------------------

Vorstehender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der vorgelegten Buchführung und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand des Auftrags.

Emden, den 02.04.2024



Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Deutscher Frauenring e.V., Bundesallee 42, 10715 Berlin

Seite: 2

	EUR	2023	2022
A. IDEELLER BEREICH			
I. Einnahmen ideeller Bereich			
1. Mitgliedsbeiträge		31.002,55	37.845,86
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		6.640,44	13.225,98
II. Ausgaben ideeller Bereich			
1. Personalkosten		-53.740,69	-36.393,03
2. Reisekosten		-2.732,15	-2.326,76
3. Raumkosten		-2.897,45	-5.854,29
4. Übrige Ausgaben		-14.677,69	-17.013,48
III. GEWINN / VERLUST			
Ideeller Bereich		-36.404,99	-10.515,72
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
a. Spenden		4.608,00	5.308,00
2. Steuerneutrale Ausgaben			
a. Gezahlte/hingegebene Spenden		-3.349,00	-3.511,00
II. GEWINN / VERLUST			
ertragsteuerneutrale Posten		1.259,00	1.797,00
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
a. Zins- und Kursertäge		482,56	108,13
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten			
Obertrag		-34.663,43	-8.610,59

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Deutscher Frauenring e.V., Bundesallee 42, 10715 Berlin

Seite: 3

		2023 EUR	2022 EUR
Übertrag		-34.663,43	-8.610,59
a. Abschreibungen		-77,00	-2.883,23
b. Sonstige Ausgaben		<u>-174,00</u>	<u>-251,00</u>
III. Gewinn / Verlust Vermögensverwaltung		<u>231,56</u>	<u>-2.775,10</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse		4.961,70	8.004,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.820,00	5.073,61
3. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen		-17.027,15	-15.498,28
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-140,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>-2.385,45</u>	<u>-2.420,67</u>
II. Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>-2.385,45</u>	<u>-2.420,67</u>
E. JAHRESERGEBNIS		<u>-37.299,88</u>	<u>-13.914,49</u>
F. ERGEBNISVORTRAG		<u>-37.299,88</u>	<u>-13.914,49</u>

Kontennachweis zur Bilanz nach Steuerrecht
zum 31. Dezember 2023

Deutscher Frauenring e.V., Bundesallee 42, 10715 Berlin

Seite: 4

		2023 EUR	2022 EUR
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sonstige Anlagen und Ausstattung			
415 Büroeinrichtung		0,00	251,00
Finanzanlagen			
Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis			
548 Scheidel-Fonds SpK. 15180		1.149,93	31.126,55
UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
657 sonstige Forderungen des Vereines		250,00	250,00
Sonstige Vermögensgegenstände			
551 Allianz Rentenfond 7014385695		25.708,11	
875 Durchlaufende Posten Ausgaben		0,00	25.693,01
Kasse, Bank			
940 Spark. 14498 f. Kasse Berlin		541,54	1.572,36
945 Spk. 14605 (Hauptkonto)		10.480,30	15.524,52
950 Spk. 14894 Spenden WAF		2.328,41	5.002,36
952 Spk. 14985 (Rückstellung HV)		9.173,24	9.184,24
953 Sparkasse 21019930 TOGO		<u>17.258,44</u>	<u>39.781,93</u>
SUMME Aktiva		<u>66.889,97</u>	<u>102.533,73</u>

**Kontennachweis zur Bilanz nach Steuerrecht
zum 31. Dezember 2023**

Deutscher Frauenring e.V., Bundesallee 42, 10715 Berlin

Seite: 5

	2023	2022
	EUR	EUR

PASSIVA

VEREINSVERMÖGEN

Ergebnisvorträge

Ideeller Bereich

1082 Vortrag ideeller Bereich	99.448,27	113.354,66
-------------------------------	-----------	------------

Ergebnisvortrag lfd. Jahr

1161 Jahresverlust	-37.299,88	-13.914,49
--------------------	------------	------------

buchmäßiges Vereinsvermögen	62.148,39	99.440,17
------------------------------------	------------------	------------------

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1341 Verbindlichkeiten aus Lief./Leist.	4.103,15	2.371,85
---	----------	----------

Sonstige Verbindlichkeiten

1810 Verbindlichkeiten Lohnsteuer	638,43	721,71
-----------------------------------	--------	--------

SUMME Passiva

<u>66.889,97</u>	<u>102.533,73</u>
-------------------------	--------------------------

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Deutscher Frauenring e.V., Bundesallee 42, 10715 Berlin

Seite: 6

		2023 EUR	2022 EUR
IDEELLER BEREICH			
Einnahmen ideeller Bereich			
Mitgliedsbeiträge			
2110 Echte Mitgliedsbeiträge bis 256 Euro		1.990,00	1.930,00
2111 Echte Mitgliedsbeiträge IAW		782,55	940,86
2112 Echte Mitgliedsbeiträge ICW		0,00	220,00
21101 Mitgliedsbeiträge Landesverbände		<u>28.230,00</u>	<u>31.002,55</u>
		31.002,55	34.755,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
2400 Sonstige Einnahmen ideeller Bereich		6.640,44	13.225,98
Ausgaben ideeller Bereich			
Personalkosten			
2552 Gehälter		-42.584,00	-20.390,00
2555 Sozialversicherungsbeiträge		-8.446,69	-6.976,50
2556 Aushilfslöhne		<u>-2.710,00</u>	<u>-53.740,69</u>
		-53.740,69	-9.026,53
Reisekosten			
2560 Reisekostenerstattung IAW, ICW		-1.020,00	-952,88
2561 Sonstige Reisekosten		-731,55	-159,80
2562 Reisekostenerstattung BV, HV		-130,00	0,00
2569 Übernachtungsaufwendungen Vorstand		-100,00	-569,00
25602 Reisekosten Elisabeth Claußen		-334,35	-465,48
25608 Reisek. Gudula Hertzler-Heiler		-319,60	-117,00
25609 Elinor Reinicke		0,00	-62,60
25610 Reisekosten Celeste Eden		<u>-96,65</u>	<u>-2.732,15</u>
		-2.732,15	0,00
Raumkosten			
2661 Miete und Pacht, Nebenkosten		-2.897,45	-5.461,59
2662 Reinigungskosten		<u>0,00</u>	<u>-2.897,45</u>
		-2.897,45	-392,70
Übrige Ausgaben			
2701 Bürokosten		-609,60	-1.025,56
2702 Porto, Telefon		-1.160,09	-1.105,51
2704 Sonstige Kosten		0,00	-135,00
2705 Kosten des Geldverkehrs		-202,84	-247,53
2707 Bürokostenpauschale		-1.920,00	-1.920,00
2708 Buchführung / Rechtsberatung		-1.951,60	-2.242,91
2709 Aufwendungen für Seminare		-89,00	-35,00
2751 Abgaben ICW/ECICW		<u>-500,00</u>	<u>0,00</u>
		-28.160,43	-213,75

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Deutscher Frauenring e.V., Bundesallee 42, 10715 Berlin

Seite: 7

		2023 EUR	2022 EUR
Übertrag		-28.160,43	-213,75
2752 Abgaben IAW		-927,05	0,00
2753 Versicherungsbeiträge		-636,74	-516,60
2754 Mitgliedsbeiträge an Organisationen		-1.060,00	-1.770,00
2800 werbung Werbeartikel		-263,84	-31,05
2801 Vereinsmitteilungen		-2.593,15	-2.126,98
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen		-401,63	-394,98
2805 Zeitschriften, Bücher		-36,00	-48,49
2810 Repräsentationskosten, Bewirtung		-66,00	-480,05
2900 Sonstige Kosten ideeller Bereich		<u>-2.260,15</u>	<u>-14.677,69</u>
GEWINN / VERLUST Ideeller Bereich		-36.404,99	-10.515,72
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Ideeller Bereich			
Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden			
3220 Erhaltene Spenden/ Zuwendungen		570,00	1.460,00
3221 Geldzuwendungen Westafrika		<u>4.038,00</u>	<u>4.608,00</u>
Steuerneutrale Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden			
3251 Gezahlte Spenden/Zuwendungen		-3.349,00	-3.511,00
GEWINN / VERLUST ertragsteuerneutrale Posten		1.259,00	1.797,00
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kursertäge			
4150 Zinserträge 0%		482,56	108,13
Übertrag		<u>-34.663,43</u>	<u>-8.610,59</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Deutscher Frauenring e.V., Bundesallee 42, 10715 Berlin

Seite: 8

		2023 EUR	2022 EUR
Übertrag		-34.663,43	-8.610,59
Ausgaben			
Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen			
4500 Abschreibung Anlagevermögen		-77,00	-77,00
4503 Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	-2.806,23
Sonstige Ausgaben			
4600 Anlagenabgänge Sachanlagen (RBW Buchverlust)		-174,00	0,00
Gewinn / Verlust Vermögensverwaltung		231,56	-2.775,10
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
Umsatzerlöse			
6522 Seminare Teilnehmergebühren		4.961,70	8.004,00
Sonstige betriebliche Erträge			
6570 Veranstaltungsgebundene Zuschüsse		9.820,00	5.073,61
Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6681 Dozentenhonorare		-4.720,86	-3.140,74
6682 Aufwand Seminarräume, Hotel		-11.711,00	-9.367,00
6683 Sonstige Aufwendungen Seminare		-595,29	-17.027,15
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6825 Fahrtkosten Erstattungen		-140,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		-2.385,45	-2.420,67
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		-2.385,45	-2.420,67
JAHRESERGEBNIS		-37.299,88	-13.914,49
ERGEBNISVORTRAG		-37.299,88	-13.914,49

Abschreibungsliste zum 31.12.2023 - Steuerrecht -
Auswertung in Euro

Erstellt durch: Gehle & Davids Steuerberater Partnerschaft 26725 Emden
Mandant: 50501 Deutscher Frauenring e.V., 10715 Berlin

Datum: 22.03.2024

WZ-Nr.- Konto	Beschreibung	Datum	ATA		ATA		Datum Abgang	ANHK	Zugänge	Umstellungen	Buchwert	Abschreibungs- zeitraum	Zuschreibung	S-AFMARK- Mindestabzug	Abschreibung	Verkaufserlös	Aufwand	Ertrag	Buchwert	
			AKHIC	%	Min.	Art														
4 Heinkel Packard Laser Jet Drucker	05.03.2007 0,00	36						629,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 Ibm Ringadysystem	14.03.2007 0,00	36						593,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 Dell Computer	11.09.2007 0,00	36						1.265,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 EUROSTUFF von ERGO BÜRODESKEN	20.09.2007 0,00	120						520,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 Blaustaturation Freiburg	01.01.2006 0,00	20						5.415,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	
13 Terra Business PC, imdat, Gesch Rb, 880454	12.05.2014 0,00	36						1.100,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20 AWOG-Gesch H, Multizentrale Kreyezen A	17.06.2015 9,23	130						-833,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	
415 Blueleinrichtung								10.387,64	0,00	0,00	77,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172,00	0,00	0,00	0,00
									251,00	0,00	774,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174,00	0,00	0,00	0,00
1 Medien Druckereihe Doku	15.01.2007 0,00	12						180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2 Modena Decken-Kunststoff Lilly Büro	09.02.2007 0,00	12						138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 Mens Klappstuhl	07.02.2007 0,00	12						73,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6 Schuhhassett mit Bezug und Transport	27.06.2007 0,00	12						217,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7 Tischchidder	19.07.2007 0,00	12						180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8 ISDN-Telefon Conrad Elektronics	04.08.2007 0,00	12						156,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
476 Notebook	21.11.2018 0,00	1						483,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
477 Rittal Notebook u. Programme	12.06.2018 0,00	1						678,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
478 Viking Barcodruck	18.04.2019 0,00	1						203,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
479 ORLINE-ÜBERWEISUNG 9010 SWWZ+Rm	10.06.2021 0,00	1						300,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
475 GRWC bis 410 Euro								2.621,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 INC der Firma PC/C Matz	10.07.2008 0,00	60						500,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14 Rollwagen	08.05.2008 0,00	60						201,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 Bürozettel	08.12.2009 0,00	60						526,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16 Laptop Schutzhülle Pierra Omi	21.10.2009 0,00	60						600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 GWG Post 2010	11.10.2010 0,00	60						1.654,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18 GWG Post 2011	06.01.2011 0,00	60						1.023,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
476 GWG								4.265,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
54800 Scheidele-Fonds	01.01.2011 0,00	0						31.126,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
648 Scheidele-Fonds SpK 15110								31.126,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
								48.470,51	-29.976,62	0,00	31.377,55	77,00	0,00	0,00	0,00	174,00	0,00	0,00	0,00	

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern (im folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmittel nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach §102 AO, §53 StPO, §383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen. Bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

3.a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bnis auf jene Kontaktdaten mandatsbezogenen Informationen zuzenden. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieser halb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i.S. d. §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirklicher Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Beseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 250000,- EUR (in Worten: zweihundertfünftausend EUR) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer besonderen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (6) Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts, einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Partnerschaft eintretende Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (7) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert wird, auch auf diese Fälle. -

6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht gebraucht macht.

7. Urheberrechtschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach §33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. §57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§612 Abs. 2 und §632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig mitzuteilen, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann, wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt, von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen dem Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

Die Rechnungsprüfung der Buchhaltung des BUNDESVERBANDES des Deutschen Frauenrings e.V.
für das Kalenderjahr 2023 wurde von:

Magda Ronimi, Ortsring Oberursel am 19.04.2024 in Oberursel

und

Irmgard Pehle, Ortsring Herford, am 30. April 2024.....*in Herford*.....
durchgeführt.

Die Einnahmen- und Ausgabenbelege stimmen überein. Es wurde stichprobenartig überprüft und
keine Beanstandungen gefunden.

Die Schatzmeisterin ,Elsbeth Claußen, hat die Unterlagen sowie die gebuchte Bilanz der Firma
GEHLE & DAVIDS , Steuerberater , im Ordner zwecks Prüfung vorgelegt.

Oberursel, 19. April 2024.....

Magda Ronimi.....

Magda Ronimi

Herford, 30. April 2024.....

Irmgard Pehle.....

Irmgard Pehle